

Merkblatt

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr (§ 3 Abs. 1 GüKG)
Antrag auf Erteilung einer Gemeinschaftslizenz (Artikel 3 der Verordnung (EWG) Nr. 881/92)

Zur Bearbeitung eines o.g. Antrages sind folgende Unterlagen mit dem Antragsformular einzureichen:

1. Nachweis der fachlichen Eignung

Dienstzeugnisse oder Prüfungszeugnisse des Antragstellers oder der für die Führung der Geschäfte bestellten Person

Unterlagen zum Nachweis des Beschäftigungsverhältnisses der zur Führung der Geschäfte bestellten Person (z. B. Arbeitsvertrag, Geschäftsführervertrag, Prokura Handelsregister)

2. Nachweis finanzielle Leistungsfähigkeit

Eigenkapitalbescheinigung / Zusatzbescheinigung (Vordruck)

Der Stichtag der Eigenkapitalbescheinigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als ein Jahr zurückliegen und das Ausstellungsdatum nicht länger als 3 Monate zurückliegen.

(Eigenkapital: 1. Fahrzeug 9000 Euro, je weiteres 5000 Euro)

3. Nachweis der Zuverlässigkeit

Unbedenklichkeitsbescheinigungen

der Berufsgenossenschaft, des Finanzamtes, der Gemeinde (gebührenpflichtig, www.krefeld.de), der Träger der Sozialversicherung, wobei die Stichtage dieser Bescheinigungen zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als 3 Monate zurückliegen dürfen.

Vom Unternehmer (bei einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts, offenen Handelsgesellschaft oder Kommanditgesellschaft für die geschäftsführungs- und vertretungsberechtigten Gesellschafter und für die juristische Person selbst, bei einer Erbengemeinschaft für die Miterben) und dem gesetzlichen Vertreter sowie von der zur Führung der Geschäfte bestellten Person:
- "Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 BZRG"

4. Allgemeine Unterlagen

- Fahrzeugliste, Mietfahrzeuge mit Mietvertrag
- Bei Personengesellschaften die Gesellschafterliste und den Gesellschaftervertrag oder den anderen Nachweis der Vertragsberechtigung
- Handelsregisterauszug (beglaubigte Abschrift)
- Stellplatznachweis, wenn Betriebssitz in einem Wohngebiet liegt

Der Zeitpunkt der Antragstellung ist der Zeitpunkt, zu dem der Behörde sämtliche Antragsunterlagen einschließlich der erforderlichen Nachweise vorliegen.

Stadt Krefeld
Der Oberbürgermeister
FB Ordnung - Abt. Straßenverkehrs- und
Bußgeldangelegenheiten (3230)
Elbestr. 7
47800 Krefeld